

Die Hauptbelastungen solle. Die Steuerabgeltungen seien nur denbar, wenn ohne diese Zahlungen eine aktive Handelsbilanz besteht. Zu diesem Zweck müsse auch der innere Markt gefrästigt werden. Bei der Zollvorlage handle es sich keineswegs um eine reine Produzentenpolitik. Eine solche Herausnahme einzelner Positionen könnte zwar im ersten Augenblick für den Konsumenten eine Verbesserung darstellen; wenn damit aber gleichzeitig eine Hemmung der Produktionspolitik eintrete, so wäre dies Vorgehen dem Konsumenten nichts. Eine Hochzollpolitik werde wahrscheinlich vorübergehend den einzelnen Erzeuger schädigen, aber nicht die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit, weil durch eine Schutzgolddpolitik die Eingliederung der Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft gehemmt werde. Die derzeitige Lage der deutschen Volkswirtschaft sei durch einen Mangel an Konsumtionskraft charakterisiert. Wenn nun ein Zollschutz dahin wirke, daß eine gewisse Sicherheit der Preisgestaltung gegeben sei, so könne die Landwirtschaft ein viel größerer Verbraucher industrieller Erzeugnisse als sonst werden. Durch erhöhte dann die Industrie mehr Arbeit. Das müsse schließlich auf der ganzen Linie preissenkend wirken. Damit erhöhe sich wieder die Kaufkraft des Verbrauchers und seine Sparkraft. Durch gesteigerte Kapitalbildung werde dann das Geld, das die Industrie und die Landwirtschaft benötigen, wiederum erhöht. So werde eine Stützung des inneren Marktes einen Gesundungsprozeß auf dem gesamten Gebiet der Wirtschaft herbeiführen. Nach Überzeugung der Reichsregierung werde die Zollvorlage eine allmähliche Besserung bringen und die Produktionskraft wie auch die Konsumtionskraft im ganzen steigern. Damit sei der Zollschutz ein Mittel zur Gesundung der deutschen Volkswirtschaft.

Die Steuervorauszahlungen im Jahre 1925.

Im Steuerausschuß des Reichstages wurde der dritte Abschnitt des Überleitungsgesetzes beraten. 1. Januar 1925 besteht. Der Entwurf sieht vor, daß die bisherigen Vorauszahlungen bis zur Aufstellung eines neuen Steuerbescheides auf Grund der ersten wieder regelmäßigen Veranlagung fortgezahlt werden, also z. B. bei Landwirten etwa bis zum Spätherbst 1925, bei den nach dem Kalenderjahr veranlagten etwa bis zum Frühjahr 1926.

Die Landwirtschaft soll fünfzige Vorauszahlungen nur an drei Terminen leisten.

Sie sollen aber nicht für alle drei Termine gleichmäßig ein Drittel betragen, sondern mit Rücksicht darauf, daß am 15. November die flüssigen Mittel am größten sind, soll die Novemberrate die Hälfte und die Februar- und Mairate je ein Viertel des Gesamtbetrages ausmachen.

Erwerbsgesellschaften, die ihre Vorauszahlungen nach dem Vermögen, und zwar nach dem Steuerkurs berechneten Vermögen, bemessen, sollen bereits bei den Vorauszahlungen für 1925 die Steuerkurse vom 31. Dezember 1924 zu grunde legen dürfen, ebenso solche steuerpflichtige Einzelpersonen, deren Vermögen hauptsächlich aus Wertpapieren mit Steuerkursen bestehen. Nach eingehender Debatte wurde ein Antrag des Abg. Dr. Hoff (D. W.) angenommen, in dem der Ausschuß seine Meinung dahin auspricht,

dass mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 30 des Überleitungsgesetzes von einer Einziehung der Vorauszahlung auf Einkommen- und Körperchaftsteuer am 10. Juni abgesehen wird, so daß die nächste Vorauszahlung mit der Möglichkeit einer Korrektur auf Grund der Zwischenbilanz — erst am 10. Juli, also dann natürlich auf zwei Monate, zu leisten ist.

Durch die Vorschrift des § 30 des Überleitungsgesetzes soll nämlich erreicht werden, daß dabei für Steuerpflichtige, die auf Grund ihrer Buchführung für das erste Haßjahr 1925 nachweisen, daß sie in diesem Zeitraum einen Verlust oder einen nur geringen Gewinn erzielt haben, die Vorauszahlungen dem Betrag der voraussichtlich zu entrichtenden Einkommen- oder Körperchaftsteuer angepaßt werden. Die Verschiebung des Vorauszahlungstermins vom 10. Juni auf den 10. Juli soll der grundlegende Anpassung an die tatsächlichen Steuerverhältnisse dienen.

§ 30 der Regierungsvorlage steht weiter vor, daß Steuerpflichtige, die ihr mutmaßliches Einkommen so niedrig angelegt haben, daß die gesamten Vorauszahlungen mehr als ein Viertel hinter der endgültigen Einkommensteuer zurückbleiben, Verzugszuschläge zu entrichten haben. Der Ausschuß beschloß, daß die Vorschrift, nach der das Finanzamt zur Vermeidung von Härten von der Erhebung der Verzugszuschläge abschonen kann, umgewandelt wird in eine Formulierung, wonach das Finanzamt von der Erhebung der Verzugszuschläge abzuweichen hat, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß ihn sein Verschulden trifft.

Bei § 22 der Regierungsvorlage, der für Kleingewerbe, kreisende Erleichterungen schafft, beschloß der Ausschuß, die Einkommenshöchstgrenze für diese Kategorie Steuerpflichtiger, die in der Vorlage 8000 RM. Einkommen beträgt, auf 12000 RM. zu erhöhen. — Damit war die erste Sitzung des Überleitungsgesetzes im Ausschuß erledigt, und der Ausschuß vertrat sich.

In der Sitzung am Dienstag gab der Steuerausschuß den Bestimmungen des Steuerübergangsgesetzes die bekräftigte Fassung. Danach werden Vorauszahlungen vierteljährlich erhoben bei Einkommensteuerpflichtigen, sowie bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Vermögen für die letzte Vermögenssteuerveranlagung auf nicht mehr als 50 000 Reichsmark festgestellt worden ist,

von den ersten 3000 Reichsmark des Überschusses der Einkünfte über die Werbungskosten 10 Prozent; von den weiteren 2000 Reichsmark 15 Prozent; von den weiteren 5000 Reichsmark 25 Prozent;

von dem darüber hinausgehenden Betrag 50 Prozent. Der Satz von 10 Prozent ermöglicht sich für die ersten 2000 Reichsmark vierteljährlich bei Einkommensteuerpflichtigen für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehörende Ehefrau, sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 des bisherigen Einkommensteuergeiges um je 1 Prozent. Kinder von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht angerechnet.

Ferner wurde in das Steuerübergangsgesetz eingefügt: Auch wenn eine Veranlagung des Arbeitslöhns nicht erfolgt, können Steuerbeträge, die vom Arbeitslohn einde-

hören, auf Antrag erlaubt werden, wenn a) der jährliche Lohnbetrag für das erste Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von 180 Reichsmark, b) für das zweite Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von 200 Reichsmark, c) für das dritte und vierte Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von je 240 Reichsmark, d) für das ganze Kalenderjahr 1925 nicht in Höhe von 260 Reichsmark berücksichtigt werden ist.

Übersteigt der Arbeitslohn eines Arbeitnehmers mit mindestens zwei minderjährigen Kindern den Betrag von 750 Reichsmark im Kalendervierteljahr oder von 3000 RM. im Kalenderjahr, so ist ihm auf Antrag der Unterschiedsbetrag zwischen dem einbehaltenden Steuerbetrag und dem Steuerbetrag, der sich ergibt, wenn schon für das zweite minderjährige Kind eine Erhöhung um 2 v. H. berücksichtigt wird, insofern zu erlassen, als der Unterschiedsbetrag 20 v. H. des über den Betrag von 750 RM. im Kalendervierteljahr oder von 3000 RM. im Kalenderjahr hinausgehenden Arbeitslohn überschreitet. Übersteigt der Arbeitslohn die genannten Beträge nicht, so ist der Unterschiedsbetrag auf Antrag in voller Höhe zu erlassen.

Angenommen wurde ferner ein Antrag des Abg. Dr. Oberholzer (Deutschland), wonach die neue Einkommensteuer mit Wirkung nach dem 31. Mai d. Js. in Kraft tritt und die Vorauszahlungen der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen am 10. Juni d. Js. wegfallen und erst am 10. Juli zuzahlen. Der Vorauszahlung für Juni zu leisten sind.

auf wandte sich der Ausschuß der

Beratung des Einkommensteuergeheges zu. Im Mittelpunkt der Diskussion standen drei Fragen, einmal die Frage des sogenannten Verlustvortrags, d. h. die Erlaubnis für den Steuerpflichtigen, daß der Verlust, den er in einem Steuerjahr erlitten hat, bei der Einkommensteuerung in dem folgenden Jahre mit berücksichtigt wird; dann die Frage der elterlichen Bestände, das betrifft Waren, Erzeugnisse und Vorräte, die zur Fortführung des Geschäftes notwendig sind:

schließlich die Forderung der Einkommenbesteuerung nach einem dreijährigen Durchschnitt.

Der Ausschuß wird morgen die Weiterberatung dieser drei Hauptfragen fortführen, wobei von den verschiedenen Parteivertretern formulierte Anträge zu diesen Fragen eingebrochen werden.

Erdrückende Forderungen der Kontrollnote?

Brüssel, 19. Mai. Wie hier an wohlunterrichteter Stelle bekannt geworden ist, ist die Note der Entente in der Kontrollfrage nunmehr sowohl festgestellt, daß nur noch einzelne Teilstudien vorgenommen sind. Die Entente bestimmt sich einer sehr gemäßigten Sprache, lädt aber in ihren schriftlichen Forderungen alle bisherigen Darlegungen von deutscher Seite völlig unberücksichtigt. Es wird verlangt, daß große Industriewerke, die früher Waffen geliefert haben, wie Krupp, Deutsche Waffen und andere, neue Riesenzerstörungen in ihren Anlagen vornehmen. In ebensolgs gut unterrichteten Kreisen verhält man sich aber nicht, daß die Erfüllung dieser Verpflichtungen für die betreffenden Werke eine fast katastrophale Wirkung haben muß. Weiter wird die vollkommenen Entlastungen der Schuhpolizei gefordert und daran festgehalten, daß das Truppenamt im Reichswehrministerium eine Fortsetzung des Großen Generalstabes ist. Es wird verlangt, daß es vollkommen umorganisiert wird und daß Garantien bestimmter Art dafür geschaffen würden, die auch in Zukunft das Wiedererstehen eines Generalstabes unmöglich machen. Geschilderte Vorschriften würden weiter gegen die Wiederholung kurzfristiger Einstellungen in die Reichswehr verlangt. Von den Einzelforderungen sei besonders hervorzuheben, daß Königsberg weiter entfestigt werden soll.

Sächsischer Landtag.

Die Landtagsöffnung am Dienstag begann mit einer Trauerkundgebung aus Anlaß des Gründungstags bei Dortmund. Die Regierungsvorlage über den Neubau der Landesschule wurde dem Haushaltsausschuß A überwiesen, nachdem die Redner aller Parteien sich dagegen gewendet hatten, daß die Schülerzahl in der neuen Schule verringert werden soll. — Der Justiz-Etat wurde für eine nächste Sitzung zurückgestellt, weil in letzter Stunde noch einige Anträge auf höhere Einstellung von Richtern und Justizbeamten in Gebaltoptgruppen eingegangen waren. Genehmigt wurden insgesamt nur die im Justiz-Etat für Neubauten eingeführten Mittel. — Von den Demokraten lag eine Anfrage vor, was die Regierung zu tun gedenke, um die Broderverföhrung für die Bevölkerung zu erträglicher Preisen sicherzustellen. Abg. Claus (Dem.) wandte sich mit großer Schärfe gegen die Landwirtschaft, der er jede Berechtigung für ihre Forderungen auf Zoll- und Kreditkung abprach. Er warf der Landwirtschaft vor, daß sie für ihre Produkte unberechtigtermaßen hohe Preise fordere und daß die Ertragsnachweise der Landwirtschaft falsch aufgestellt würden. Die Forderungen der Landwirtschaft auf Zollschutz erfüllen hieße Millionen von Menschen das Ende verkürzen. Abg. Jeanz (Soz.) erhob die gleichen Vorwürfe gegen die Landwirtschaft. Wirtschaftsminister Müller erklärte, die sächsische Regierung habe schon im vorigen Jahre Vorschläge bei der Reichsregierung unterbreitet auf Bekämpfung der Preissteigerung. Da nichts erfolgte, sei die Regierung neuerdings vorstellig geworden. In Sachsen sei alles getan, um die Preisbildung zu kontrollieren und auf gewisser Höhe zu halten. — Abg. Schreiber (Deutschland) nahm die Landwirtschaft gegen die Angriffe des Abg. Claus in Schutz. Er führte aus, daß die Landwirtschaft dem Abg. Claus für seine Rede im gewissen Sinne dankbar sein werde, denn sie habe deutlich bewiesen, welche Landwirtschaftsfähigkeit in der demokratischen Partei herrsche. Diese Partei wird durch die Claus'sche Rede nun noch den Rest des Ansehens in der Landwirtschaft verlieren, der ihr nach dem Konkurs des demokratischen Bauernbundes noch verblieben ist. Der Redner wußte dann die schwierige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, die besonders dadurch schwer betroffen wird, daß ein großer Teil der Landwirte jetzt schon die diesjährige Ernte habe teilweise verpflanzen müssen. Die Schuld an den hohen Brotpreisen trage nicht die Landwirtschaft, sondern der Großhandel und die Großmühlen, die der demokratischen Partei sehr eng verbunden sind.

Die Aussprache über diesen Punkt segnet sich bis in den Abend hinein fort. Auf der Tagessitzung stehen noch

2 Punkte, das Grundschulgesetz und die Wortomnibusse in der Sächsischen Freien Säule in Dresden, die noch sehr langwierige Debatten erwartet lassen, sodaß mit einer Sitzung bis in die späten Abendstunden hinein gerechnet werden muss. Nächste Sitzung Montag, den 25. Mai, 1 Uhr. Tagesordnung: Abänderung der Gemeindeordnung. Vorausichtlich wird der Landtag noch am Mittwoch und Donnerstag nächster Woche Sitzungen abhalten.

Aus der Oberlausitz.

Döbendorf, 20. Mai.

Himmelfahrt. Der Frühling ist in vollem Blütenzustand eingezogen, die prächtigen Raftanlagen stehen da, als hätte es niemals einen Winter gegeben, als hätten wir Schnee und Eis, Sturm und Wetter, Küste und Werdebräuten nur geträumt oder gar in Schönheitsmärchen, goldenen Märchenbüchern gelebt, auf den vielen Seiten, die mit dem Gruseln und Grauen spielen. Jeder Baum, jeder Strauch, jedes alte Gemüse hat mit einem Male Licht, und der Städter reißt sich heraus aus Mauern und Werkstätten und trägt seine staudgeblühten, verjüngten Dungen den Wäldern und Heiligen zu, eine göttliche, herrliche Verjüngungskur zu genießen.

Gärten sind aus dem Boden gewuchert, die Sommerpracht verheißen. Blumenduft ausströmen und verschütten, im Sonnenlicht gleiten und federlich funken und glimmen.

Und der Himmelfahrtstag ist uns ein Wunderstag seines Schönsten, denn mit ihm beginnt das Leben, von dem wir eigentlich den langen Winter hindurch nur singen und träumen. Himmelfahrt ist Wanderschaft — und was sag dem Deutschen alle: Heute besser, wofür schwärmt, glüht er jemals in der Geschichte mehr, als für das Wandern. — Welches Volk der Erde hat mehr Wandersiedler als das deutsche? Scharen ziehen am Himmelfahrtstage, die Herzen hoch erhoben zur Königlichen Natur, Lieder über Lieder im Mund, hinaus in den blühenden Garten des Landes, um sich bis in jede Haferfett zu trinken an Natur und Leichten. Entzückt über alle Maßen, schlürfen die staubgewohnten Dungen den köstlichen Duft des jungen, funkenden Baubewerks, ergönnen sich die abgeholpsten Nerven in der Frische der unveräußlich-herrlichen Natur, spürt das süßen Luftverdunst Blut den pridelnden, erbenden Atemzug des Orons, der über der freien Scholle schwiegt und in den heiligen, deutschen Wäldern flutet und flösst. Säuglinge tun ihren ersten zauberhaften Schatz in Gottes freier Natur und feiern den göttlichen Milch des Sonnenlichtes ihrem fröhlichen Wachstum zu.

Himmelfahrt — Himmelfahrt zur Natur.

Und für die Rückkehr am Abend hat die Stadt ein ganz anderes, reineres, durchatmeteres Gesicht. Die Mauern der Häuser sind nicht mehr so arm und grau, die Augen der Fenster nicht mehr so düster und lichtlos. Freude ist überall eingezogen, weil wir sie selbst in uns tragen, weil sie in unseren erfrischten Poren lebt und pulsst, in unserem Haar duscht und in unserem Schreiten blüht. Und so viel Sonne wir in uns eintrinken, so viel Freude strömen wir wieder von uns aus über die, die um uns sind, und die wir beglücken sollen nach Vermögen und bestem Können. So ist Himmelfahrt auch herrliche Heimfahrt zu uns selbst, zum eigenen, sich selbst meist so erschrecklich fremden Herzen.

Zugleich aber zeigt sich am Himmelfahrtstage unser tieferes, frommes Gemüte. Himmel! aufwärts! vorwärts! ist die Wunsch von vielen Millionen von Deutschen am Himmelfahrtstage auch in unseren trüben Zeiten. Heil unserem Volke und Vaterlande, wenn sie unerschütterlich an der unumstößlichen Gewissheit und dem eisernen Willen festhalten, daß auch für sie doch endlich der Himmelfahrtstag anbrechen muß!

— * Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes am Freitag nachmittag.

— * Spreewaldpartie des Arbeitervereins. Anmeldungen für diese Partie, die am 14. Juni mit Sonderzug erfolgt, sind bis spätestens 8. Juni 1925 bei den im heutigen Inneren bekanntgegebenen Stellen zu bewirken. An der Partie können außer den Mitgliedern und deren Angehörigen auch Freunde und Männer des Vereins teilnehmen. Die Beteiligung ist wahrhaftig zu empfehlen, da vom hiesigen Orte aus der Spreewald an einem Tage nur bei Begehung der Sonderzug befahren werden kann. Für Unterhaltung während der Bahn- und Wasserfahrt ist reichlich gesorgt.

— * Auszeichnung. Herr Oberlehrer i. R. Ernst Kinnermann ist, wie allseitig bekannt, ein eisiger Bionier der stenographischen Bewegung in Richtung Gabelsberger. Er war es, der 1880 das Seminaristen-Stenographen-Krämpchen Cordula in Bauzen ins Leben rief, der 1889 den Stenographenverein Gabelsberger im hiesigen Orte gründete und der 1890 den stenographischen Unterricht in unserem Bürgerschule einführte. Auf seine Berufung wurde 1895 auch in der hiesigen Handelschule der Stenographieunterricht eingeführt, den er persönlich 30 Jahre hindurch mit großem Erfolg leitete. Die gleiche Zeitspanne hindurch ist er im hiesigen Stenographenverein Gabelsberger als Vorstand und Unterrichtsleiter tätig gewesen. Groß ist die Zahl der Schüler des Herrn Oberlehrer Kinnermann, die seinem umfassenden Wissen und seinem gründlichen Unterricht hervorragende stenographische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelten, und wenn irgendwo die Stenographie erwähnung findet, dann werden sich die tausend und übertausend Schüler immer mit Dankbarkeit und Ehrengabe erinnern. Die unermüdliche Tätigkeit des Herrn Oberlehrer Kinnermann auf dem Gebiete der Stenographie hat zu einer schönen Ehrung geführt. Es ist ihm vom stenographischen Verein Gabelsberger — der Gesamtheit der sächsischen Gabelsberger Stenographen — die höchste Auszeichnung verliehen worden. Sie wurde ihm am Sonntag gelegentlich des Westlausitzer Verbandsfestes von dessen Vorsitzenden im Auftrage des Landesverbandes mit ehrenden Worten überreicht. Wir freuen uns mit und wünschen herzlich, daß dem Ausgezeichneten vergönnt sei, sich noch viele Jahre bei voller Gesundheit dieser Ehrung zu erfreuen.

— * Der Sächsische Landesverein des Evang. Bundes veranstaltet am kommenden Sonnabend und Sonntag in Bitterfeld eine Bundestagung, die Sonntag nachmittag mit